

## **E i n l a d u n g**

zur öffentlichen Sitzung  
**des Rates der Samtgemeinde Hattorf am Harz**

am Donnerstag, 24. Oktober 2024, 20:00 Uhr,  
in Hattorf am Harz, Gasthaus "Weißes Roß"

## **T a g e s o r d n u n g**

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 30.05.2024
- Punkt 4 Ernennung von Alexander Reck zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr, Ortsfeuerwehr Hörden am Harz 33/2024
- Punkt 5 Berufung neuer Elternvertreter(innen) in den Schulausschuss 28/2024
- Punkt 6 Interkommunale Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen beim Klimaschutz- und Fördermittelmanagement 29/2024
- Punkt 7 Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in der SG Hattorf am Harz; hier: Antragstellung 32/2024
- Punkt 8 Berichte des Samtgemeindebürgermeisters
- Punkt 9 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 10 Einwohnerfragestunde
- Punkt 11 Schließung der Sitzung

gez. Kaiser



**Vorlage Nr.:**  
  
**33/2024**

**Beschlussvorlage**

**Zu den Sitzungen:**

Samtgemeindeausschuss  
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
                           nichtöffentlich

**Ernennung von Alexander Reck zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr, Ortsfeuerwehr Hörden am Harz**

Anlagen: - 0 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

**Beschlussvorschlag:**

Herr Alexander Reck wird für die Zeit vom 24.10.2024 bis zum 23.10.2030 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörden am Harz ernannt. Eine entsprechende Urkunde ist ihm auszuhändigen.

**Erläuterung:**

Herr Alexander Reck ist auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hörden am Harz am 29.06.2024 als stellvertretender Ortsbrandmeister wiedergewählt und zur Ernennung vorgeschlagen worden.

Er hat die für das Amt erforderlichen Lehrgänge erfolgreich absolviert.

Seitens des Gemeindebrandmeisters sowie des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen seine Ernennung.

gez. Kaiser



**Vorlage Nr.:**  
  
**28/2024**

**Beschlussvorlage**

**Zu den Sitzungen:**

Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
                               nichtöffentlich

**Berufung neuer Elternvertreter(innen) in den Schulausschuss**

Anlagen: - 0 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00
			0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja    Nein					
X	2024				

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beruft folgende neue Elternvertreter in den Schulausschuss der Samtgemeinde Hattorf am Harz:

Mitglieder

Frau Maria Minne  
 Nelkenstraße 7 a  
 37412 Hörden am Harz

Frau Jessica Grobecker  
 Röderstraße 15  
 37199 Wulften am Harz

#### Ersatzmitglieder

Frau Denise Kricheldorf-Mai  
Mitteldorfstraße 29  
37197 Hattorf am Harz

Frau Madeline Neuse  
Unterdorf 3 a  
37412 Elbingerode

Frau Caroline Caputo  
Am Rhone 13  
37199 Wulften am Harz

#### **Erläuterung:**

Mit Ausnahme des Mitglieds Bernd Wemheuer, Hattorf am Harz, sind mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024 alle Elternvertreter(innen) und Stellvertreter(innen) gem. § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die Kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 aus dem Schulausschuss ausgeschieden, da sie keine Kinder mehr an der Grundschule haben.

Nach § 6 Abs. 4 dieser Verordnung kann ein erneutes Berufungsverfahren im Falle eines Sitzverlustes durchgeführt werden, sofern die Wahlperiode der Vertretungskörperschaft nicht innerhalb der nächsten 6 Monate endet. Vorschlagsberechtigt zur Benennung von Elternvertretern im Kommunalen Schulausschuss ist gem. § 4 S. 1 der Verordnung der Gemeindeelternrat.

Der Gemeindeelternrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 07.10.2024 folgenden Vorschlag für die Nachbesetzung im Kommunalen Schulausschuss unterbreitet:

#### Mitglieder

Frau Maria Minne  
Nelkenstraße 7 a  
37412 Hörden am Harz

Frau Jessica Grobecker  
Röderstraße 15  
37199 Wulften am Harz

#### Ersatzmitglieder

Frau Denise Kricheldorf-Mai  
Mitteldorfstraße 29  
37197 Hattorf am Harz

Frau Madeline Neuse  
Unterdorf 3 a  
37412 Elbingerode

Frau Caroline Caputo  
Am Rhone 13  
37199 Wulften am Harz

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Vorschlag des Gemeindeelternrates gem. § 110 Abs. 4 S. 2 Nieders. Schulgesetz für den Samtgemeinderat bindend ist.

gez. Kaiser



**Vorlage Nr.:**  
  
**29/2024**

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

Samtgemeindeausschuss  
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
    nichtöffentlich

**Interkommunale Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen beim Klimaschutz- und Fördermittelmanagement**

Anlagen: - 1 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

**Beschlussvorschlag:**

1. Die als Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit den Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen wird beschlossen. Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle Vertragspartner der Vereinbarung zustimmen.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung entsprechend zu unterzeichnen.
3. Nach Unterschrift aller Vertragspartner ist die Zweckvereinbarung dem Landkreis Göttingen als Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

4. Die Besetzung der Stelle erfolgt mit der bisherigen Stelleninhaberin bei der Samtgemeinde Radolfshausen.

### **Erläuterung:**

Seit 01.01.2023 bzw. 01.03.2023 sind in allen drei Samtgemeinden Klimaschutzmanager/innen tätig, die neben der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts auch erste Klimaschutzprojekte umgesetzt haben.

Die Stellen im Klimaschutzmanagement sind aufgrund der befristeten vollständigen Förderung des Bundes bzw. durch den Landkreis Göttingen zunächst bis zum 31.12.2024 bzw. 28.02.2025 befristet.

Die vollständigen Förderungen durch den Bund bzw. den Landkreis Göttingen laufen mittelfristig aus, so dass zu entscheiden ist, wie das Klimaschutzmanagement weitergeführt werden kann.

In Gesprächen mit den benachbarten Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen wurde der Vorschlag für eine gemeinsame Aufgabenerledigung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet. Dabei ist vorgesehen, ab dem 01.01.2025 eine gemeinsame Stelle zu schaffen, die neben den Aufgaben des Klimaschutzmanagements auch die Akquise von Fördermitteln übernimmt sowie unterstützend für die Samtgemeinden und die Mitgliedsgemeinden auch die Beantragung und Abwicklung. Aus Sicht der Verwaltung besteht hier ein erhöhter Bedarf.

In ersten Gesprächen mit dem Landkreis Göttingen wurde von dort in Aussicht gestellt, eine gemeinsame Stelle mit 20-40 % der Personalkosten zu fördern, eine abschließende Entscheidung steht aber noch aus.

Hinsichtlich der möglichen Besetzung der Stelle haben sich die drei Samtgemeinden nach Gesprächen mit allen drei derzeitigen Klimaschutzmanagerinnen darauf verständigt, zukünftig die Aufgaben von der Samtgemeinde Radolfshausen mit ihrer Mitarbeiterin wahrnehmen zu lassen.

Die Gesamtpersonalkosten betragen rd. 72.000 €, von denen nach Abzug evt. Fördermittel die Samtgemeinde Gieboldehausen die Hälfte zu tragen hätte, auf die die Samtgemeinden Hattorf a.H. und Radolfshausen entfallen jeweils ein Viertel.

Für die Vereinbarung der interkommunalen Zusammenarbeit bedarf es einer Zweckvereinbarung, die von allen drei Samtgemeinden zu beschließen und anschließend gemeinsam zu unterzeichnen ist. Diese Zweckvereinbarung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen und anschließend im Amtsblatt des Landkreises zu veröffentlichen.

Anliegend ist der Entwurf einer Zweckvereinbarung beigefügt, der sich textlich an der bereits bestehenden Vereinbarung zu der gemeinsamen Vergabestelle orientiert. Eine Umsetzung kann nur erfolgen, wenn alle Vertragspartner der Vereinbarung zustimmen.

gez. Kaiser



## **- Entwurf Vereinbarung gemeinsame Stelle Klimaschutz/Fördermittel -**

Zwischen der

**Samtgemeinde Gieboldehausen  
Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen,  
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,  
im Folgenden „Samtgemeinde Gieboldehausen“ genannt,**

der

**Samtgemeinde Hattorf am Harz  
Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz,  
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,  
im Folgenden „Samtgemeinde Hattorf am Harz“ genannt**

und der

**Samtgemeinde Radolfshausen  
Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen,  
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,  
im Folgenden „Samtgemeinde Radolfshausen“ genannt,**

wird folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

Die Samtgemeinde Radolfshausen übernimmt im Wege der Verwaltungshilfe unter Gebietskörperschaften gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) für die Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz die Aufgaben eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements sowie einer Fördermittelkoordination.

Die Aufgabenübertragung schließt, soweit die Samtgemeinden die übertragenen Aufgaben nach § 98 NKomVG für ihre jeweiligen Mitgliedsgemeinden wahrnehmen, die Aufgabenwahrnehmung für die Mitgliedsgemeinden ein.

### **§ 2**

#### **Haftung und Prüfung**

1.) Die Samtgemeinde Radolfshausen sichert zu, dass Daten, die ihr durch die Übernahme der Arbeiten zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt verwertet oder weitergegeben werden.

2) Die Samtgemeinde Radolfshausen haftet im Falle eines Verschuldens (Vorsatz und Fahrlässigkeit) im Rahmen ihres Deckungsschutzes beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) für Schäden der Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz oder Dritter. Im Falle von nicht vom Deckungsschutz des KSA umfassten Schäden beschränkt sich

die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Samtgemeinde Radolfshausen unterstützt die Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder setzt Schadenersatzansprüche gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.

3) Die Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz verpflichten sich, der/dem von der Samtgemeinde Radolfshausen eingesetzten Mitarbeiterin/Mitarbeiter alle Informationen und Unterlagen, die zu einer rechtmäßigen und fristgerechten Bearbeitung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Für Schäden, die durch unzureichende oder verspätete Informationsübermittlung den Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz entstehen, haftet die Samtgemeinde Radolfshausen nicht.

4) Bei höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Stromausfall, Ausfall der Datenübertragung oder ähnlichen Ereignissen wird die Samtgemeinde Radolfshausen von der vereinbarten Leistung freigestellt. Die Beweislast liegt bei der Samtgemeinde Radolfshausen.

5) Die gegebenenfalls notwendige Prüfung der Unterlagen durch Dritte erfolgt auf Veranlassung der Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz.

### **§ 3**

#### **Aufgabenerfüllung**

Die Samtgemeinde Radolfshausen sichert zu, bei den übertragenen Aufgaben die geltenden Vorschriften zu beachten.

### **§ 4**

#### **Datenschutz und Datensicherheit**

1) Alle Seiten verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

2) Zugang zu den von den Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz der Samtgemeinde Radolfshausen überlassenen Daten haben bei dieser nur die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Elektronische Daten werden durch Passwort geschützt. Die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz durch die Samtgemeinde Gieboldehausen mitgeteilt.

3) Den Hauptverwaltungsbeamten und den von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind jederzeit die gewünschten Auskünfte über die Aufgabenerfüllung nach diesem Vertrag zu geben.

### **§ 5**

#### **Kosten**

1) Die Samtgemeinde Radolfshausen ermittelt die für die Durchführung der übertragenen Arbeiten entstehenden Kosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) nach folgenden Grundzügen:

- die bei der Samtgemeinde Radolfshausen tatsächlich entstehenden Aufwendungen für Personal abzüglich möglicher Förderungen durch Landkreis Göttingen u.ä.;

- die Kalkulation der Sach- und Gemeinkosten nach den entsprechenden KGSt-Pauschalen.

Veränderungen bei den KGSt-Pauschalen werden automatisch übernommen. Die Veränderung wird mit Beginn des Jahres vorgenommen, dass auf den Zeitpunkt der aktualisierten Berechnung durch die KGSt erfolgt.

Kostenerstattungen Dritter sind in Abzug zu bringen.

2) Die nach Absatz 1 ermittelten Kosten werden auf die Vertragspartner im Verhältnis

- Samtgemeinde Gieboldehausen 50/100

- Samtgemeinde Hattorf am Harz 25/100

- Samtgemeinde Radolfshausen 25/100

verteilt.

3) Die Samtgemeinden Gieboldehausen, Hattorf am Harz und Radolfshausen handeln ohne Gewinnerzielungsabsicht.

4) Falls die Samtgemeinde Radolfshausen wider Erwarten zu Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden sollte, sind diese Steuern zusätzlich von den Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz zu tragen.

5) Die in Abs. 2 genannten Kostenanteile sind von den Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz jeweils am 01.07. des Jahres zu erstatten. Eine endgültige Abrechnung erfolgt zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

## **§ 6**

### **Dauer der Vereinbarung**

1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

2) Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3) Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner.

4) Die Kündigung ist erstmals zum 31.12.2027 möglich.

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

2) Die Kostenverteilung nach § 5 Absatz 2 dieser Vereinbarung ist mit Ablauf des Jahres 2025 jährlich zu überprüfen und bei erheblichen oder dauerhaften Abweichungen neu zu verhandeln.

3) Sollten notwendige Tatbestände durch diese Vereinbarung nicht geregelt sein, so verpflichten sich die Samtgemeinden Gieboldehausen, Hattorf am Harz und Radolfshausen

eine Vereinbarung zu treffen, die dem Geist und den übrigen Regelungen dieser Vereinbarung entspricht.

4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Samtgemeinden Gieboldehausen, Hattorf am Harz und Radolfshausen verpflichten sich, in einem solchen Fall in gesetzlich zulässiger Weise eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck soweit wie möglich entspricht.

5) Sollte sich nach Abschluss der Vereinbarung herausstellen, dass sie in Teilen oder insgesamt gegen höherrangiges Recht verstößt oder sollten aufgrund derzeit nicht absehbarer Änderungen der Rahmenbedingungen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vereinbarung entstehen, so haben die Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen.

Gieboldehausen, .....

Hattorf am Harz, .....

**Samtgemeinde Gieboldehausen  
Der Samtgemeindebürgermeister**

**Samtgemeinde Hattorf am Harz  
Der Samtgemeindebürgermeister**

**(Steffen Ahrenhold)**

**(Daniel Kaiser)**

Ebergötzen, .....

**Samtgemeinde Radolfshausen  
Der Samtgemeindebürgermeister**

**(Arne Behre)**



**Vorlage Nr.:**  
  
**32/2024**

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

- Samtgemeinde:
- Schulausschuss
- Samtgemeindeausschuss
- Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
    nichtöffentlich

**Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in der SG Hattorf am Harz; hier: Antragstellung**

Anlagen: - 1 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja    Nein	2024				
X					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz beschließt

1. das dieser Vorlage beigefügte Konzept zur Einrichtung eines Ganztags in den Schulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz.
2. auf der Grundlage des RdErl. des MK vom 01.08.2014 einen Antrag an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) auf Errichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2025/26 für die Schuljahrgänge 1 bis 4 zu stellen.

## **Erläuterung:**

Der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 beschlossen, für die Grundschulen in der Samtgemeinde Hattorf am Harz ein Ganztagschulkonzept zu entwickeln, um die Ganztagsbeschulung anbieten zu können. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen für den entsprechenden Schulbetrieb in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zu erarbeiten und daraus ein Ganztagschulkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept ist dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenzeitlich ist das Ganztagschulkonzept fertiggestellt. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Es ist geplant, auf der Grundlage des z.Zt. gültigen RdErl.d.MK v.1.8.2014 bis zum Stichtag 01.12.2024 einen entsprechenden Antrag an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) auf Einrichtung einer Ganztagschule ab dem Schuljahr 2025/26 für die Schuljahrgänge 1 bis 4 zu stellen.

Die Grundschulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz sollen gemäß Nr. 2.4. des o.g. Runderlasses als offene Ganztagschule geführt werden. Aufgrund des Ergebnisses der Elternumfrage aus dem Jahre 2022 soll die Ganztagschule zunächst von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr betrieben werden. Sobald der neue Erlass vorliegt, den das Ministerium für das Jahr 2025 angekündigt hat, ist in den Folgeschuljahren die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche auszuweiten.

Folgender Tagesablauf ist vorgesehen:

Aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen werden die Pflichtstunden vormittags im Rahmen der verlässlichen Grundschule weiterhin an den Schulstandorten Hattorf, Wulften und Hörden am Harz unterrichtet.

Mittags werden die Schülerinnen und Schüler der GS Wulften und GS Hörden am Harz per ÖPNV zur GS Hattorf am Harz befördert, um dort nach einem gemeinsamen Mittagessen am Nachmittagsangebot teilzunehmen. Damit wird dem Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.01.2024 Rechnung getragen, der die GS Hattorf am Harz als Schulstandort der Ganztagsgrundschule vorsieht.

Nach Beendigung des Nachmittagsangebotes in Hattorf am Harz werden die Schülerinnen und Schüler aus Wulften, Elbingerode und Hörden am Harz per ÖPNV wieder in ihre Heimatorte befördert.

Ein Informationsaustausch mit dem Landkreis Göttingen als Träger der Schülerbeförderung hat bereits stattgefunden. Die rechtzeitige Einbindung des Landkreises in den Prozess „Ganztagschule“ ist insofern wichtig, damit dieser möglichst früh in Verhandlungen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) als Beförderer der Schülerinnen und Schüler eintreten kann. Im Übrigen muss der Antrag auf Errichtung der Ganztagschule vom Landkreis mitgezeichnet werden.

Neben der unentgeltlichen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule am Schulstandort der GS Hattorf am Harz wird darüber hinaus gem. Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.01.2024 die niederschwellige kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an der GS Wulften am Harz weiter betrieben. Hierzu haben bereits entsprechende Gespräche mit dem bisherigen Anbieter stattgefunden.

gez. Kaiser



## Konzept zur Einrichtung eines Ganztags in den Schulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz

### Unsere Schulen in der Samtgemeinde:

Die Samtgemeinde Hattorf am Harz ist ein Zusammenschluss der vier eigenständigen Mitgliedsgemeinden Elbingerode, Hattorf a. H., Hörden a. H. und Wulften a.H. Sie liegt zentral im ländlichen Raum im Landkreis Göttingen.

In drei Gemeinden (Hattorf a. H., Hörden a. H. und Wulften a.H ) gibt es eine Grundschule, die Kinder aus Elbingerode besuchen die Grundschule in Hörden a.H. Diese Schulinfrastruktur ermöglicht eine wohnortnahe Beschulung, welche auch zukünftig beibehalten werden soll.

Aktuelle Schülerzahlen (Stand: 01.10.2024):

Grundschule an der Sieber, Hattorf a.H.	126 SUS
Grundschule Wulften	40 SUS
Grundschule Hörden	45 SUS

Die gute Zusammenarbeit der drei Grundschulen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Hattorf a. H. wird unter anderem sichtbar in einem gemeinsam entwickelten Digitalisierungskonzept, der gemeinsamen Förderschullehrkraft und gemeinsamer Projekte wie z.B. der Klasse2000 sowie verschiedenster Präventionsangeboten wie bspw. Der „Kelly Inseln“. Alle Schulgebäude sind in einem sehr guten Zustand und entsprechen den geltenden Vorschriften. Die Schulgebäude sind von den SuS fußläufig zu erreichen (für die Kinder aus Elbingerode steht eine Buslinie zur Verfügung).



## **Ganztagschule, was ist das?**

Eine Ganztagschule ermöglicht eine veränderte Zeitstruktur und einen Tagesablauf, bei dem sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote über den Tag verteilt ebenso abwechseln wie Phasen der Konzentration und der Entspannung. Nach Kultusministerkonferenz (KMK) sind Ganztagschulen Schulen,

- die ihren Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche, für täglich sieben Zeitstunden ein ganztägiges Angebot zur Verfügung stellen,
- die an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes ein Mittagessen bereithalten,
- deren Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert werden und
- deren Ganztagsangebote in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Siehe auch §23 NschG.

## **Bedeutung und Notwendigkeit von Ganztagsangeboten für die Grundschulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz**

Die Ergebnisse der Elternumfrage zur Einführung einer Ganztagschule von 2022 belegen, dass der Bedarf einer ganztäglichen Betreuung in der Samtgemeinde Hattorf am Harz gegeben ist, um insbesondere den veränderten Bedürfnissen von berufstätigen Eltern im Einzugsbereich gerecht zu werden.

In konkreten Zahlen stellt sich der Bedarf je Schuljahrgang wie folgt dar:

2020: 15 von 51 SuS

2021: 16 von 50 SuS

2022: 29 von 47 SuS

2023: 24 von 58 SuS

2024: 23 von 48 SuS

2025: 21 von 59 SuS

2026: 15 von 57 SuS

Derzeit wird in den Räumlichkeiten der Grundschulen Wulften und Hattorf eine Nachmittagsbetreuung durch eine sog. sonstige Kindertageseinrichtung (§ 45 SGB VIII) durch einen externen Dritten, die Heilpädagogische Einrichtungen der Lebenshilfe gGmbH (HEL), angeboten. Die derzeit genehmigte Höchstgrenze von in Wulften 15 Kindern und in Hattorf 21 Kindern wird mittlerweile erreicht. Kindern, die die Grundschule Hörden besuchen, wird mittels Shuttleservice eine Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Grundschule Wulften ermöglicht. Die Betreuung ist für die Eltern kostenpflichtig.



Angesichts der steigenden Nachfrage hinsichtlich der Ganztagsbetreuung und, um auch Eltern, die die Beiträge für eine bezahlte Nachmittagsbetreuung nicht leisten können, die Möglichkeit einer ganztäglichen Kinderbetreuung zu ermöglichen, ist die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zwingend geboten.

Um die für den Ganzttag zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bündeln, soll der Ganzttag zentral in den Räumlichkeiten der Grundschule an der Sieber in Hattorf realisiert werden. Die Beschulung am Vormittag findet dabei weiterhin dezentral in den drei Grundschulen statt. Der Transfer von den Grundschulen Wulften und Hörden zur Grundschule an der Sieber wird mittels ÖPNV sichergestellt.

Die bereits bestehende kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung soll nie in Konkurrenz zu einem Ganztagsangebot stehen (weder personell, noch finanziell), sondern die ebenfalls gebotene Ergänzung für einen weiteren Wochentag des Nachmittagsangebots in der Grundschule Hattorf sowie für eine wohnortnahe Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Wulften bieten.

Während bei der niederschweligen Nachmittagsbetreuung durch die Lebenshilfe kein Mittagessen angeboten wird, ist dies bei der Ganztagsgrundschule fest vorgesehen. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt hier in dem in fußläufiger Entfernung zur GS an der Sieber befindlichen Foyer des Dorfgemeinschaftshauses (DGH).

Das qualitativ hochwertige Ganztagsangebot wird durch die Lehrkräfte, pädagogisches Personal und außerschulische Partner (ortsansässige Vereine und Verbände etc.) sichergestellt. Dabei werden die Klassen-, Fach- und Betreuungsräume sowie das Außengelände der Schule genutzt. Zudem steht die Sporthalle des DGHs für Bewegungsangebote zur Verfügung.

Die Ganztagsbetreuung kann nach folgendem möglichen Modell erfolgen:

GS Hörden		GS an der Sieber, Hattorf		GS Wulften	
7:35-8:20	1. Stunde	7:30-8:00	Förderunter- richt	7:40-7:55	Offene Eingangsphase für alle Klassen
8:20-9:05	2. Stunde	8:00-8:50	1. Stunde	7:55-8:40	1. Stunde
9:05-9:20	Pause	8:50-9:05	Frühstück	8:45-9:30	2. Stunde
9:20-9:45	Frühstück, Lesezeit	9:05-10:15	2. Stunde	9:30-9:45	Frühstück
9:45-10:30	3. Stunde	10:15-11:00	3. Stunde	9:45-10:05	Pause
10:35-11:20	4. Stunde	11:05-11:50	4. Stunde	10:05-10:50	3. Stunde
11:20-11:40	Pause	11:50-12:15	Pause	10:55-11:40	4. Stunde
11:10-12:25	5. Stunde	12:15-13:00	5. Stunde	11:40-12:00	Pause
12:40-12:50 <i>Buslinie 453</i>	Fahrt zur GS Hattorf	13:00-13:45	6. Stunde Mittagessen Kl. 1/2	12:00-12:10	Lesezeit
12:35-13:20	6. Stunde	13:45-14:15	Mittagessen Kl. 3/4	12:10-12:55	5. Stunde
				13:05-13:17 <i>Buslinie 453</i>	Fahrt zur GS Hattorf
		Fr. optional ab 13:00 kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung durch die Lebenshilfe		Optional ab 13:00 kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung durch die Lebenshilfe (Mo.-Fr.)	
13:00-14:15 Mittagessen (optional und gegen Entrichtung des Essensbeitrags)					
14:15-15:45 Ganztagsangebot durch Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter und ggf. außerschulische Partner (optional und kostenfrei, mit Ausnahme von möglichem Materialgeld)					
15:45-16:00 Betreuungszeit					
15:59-16:07 <i>Buslinie 453</i>	Fahrt zur GS Hörden	16:00	Ende der Ganztagsbe- treuung	15:48-16:00 <i>Buslinie 453</i>	Fahrt nach Wulften (HS „Feldstraße“)

## Unser Weg zur offenen Ganztagschule

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder der Wunsch nach einem verlängerten Betreuungsangebot in den Schulen geprüft. Als Reaktion auf den Bundestagsbeschluss vom September 2021 zur Einführung des Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter nahm der Wunsch der Eltern - insbesondere in Hattorf - spürbar zu.

Dieser Entwicklung führte in der Samtgemeinde Hattorf dazu, dass an den Standorten Wulften und Hattorf eine niederschwellige Nachmittagsbetreuung eingerichtet wurde. Dies konnte in Zusammenarbeit mit der Heilpädagogische Einrichtungen der Lebenshilfe gGmbH ermöglicht werden und bietet derzeit eine Betreuung bis 15:00 Uhr an den Standorten Hattorf (max. 21 Kinder) und Wulften (max. 15 Kinder) an. Zwei Kinder aus Hörden nehmen ebenfalls an der Nachmittagsbetreuung in Wulften teil und werden mittels Taxi nach Wulften gefahren. Die Gesamtkosten für die Nachmittagsbetreuung wird zur Hälfte von den Eltern und zum anderen Teil durch die Samtgemeinde Hattorf a. H. getragen.

Seit Oktober 2021 wird nach Lösungen für die Erfüllung des Ganztagsanspruchs gesucht. Aufgrund der zunächst zu erwartenden Schülerzahlen und der damit voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lehrerstunden gestaltet sich eine verlässliche Ausstattung mit Personal und die Gewährleistung eines abwechslungsreichen Angebotes insbesondere an den beiden kleinen Schulstandorten schwierig. Auch eine Zusammenlegung der Schulen wurde in Betracht gezogen und sorgfältig geprüft. Keine der Schulen hat ein Raumangebot, das Platz für alle SuS der Samtgemeinde Hattorf bietet. Zudem sind die Gebäude in einem sehr guten Zustand. Die Bauberatung des RLSB hat in einem Vor-Ort-Termin bescheinigt, dass es wirtschaftlich nicht sinnvoll sei, die drei Standorte zu schließen und ein großes Schulgebäude für alle SuS der Samtgemeinde neu zu bauen. Zudem besteht parteiübergreifend der politische Wunsch, alle drei Standorte zu erhalten.

Die derzeitige Lösung für die Eltern, die auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind, ist an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Zudem entspricht sie nicht den zukünftigen Vorgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027. Der Samtgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 18.01.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Ganztagsgrundschule für die Samtgemeinde Hattorf am Harz wird eingerichtet. Schulstandort wird die Grundschule Hattorf in ihrer jetzigen Form
2. Das Angebot der niederschweligen Nachmittagsbetreuung wird weiterbetrieben.
3. Falls ein An- oder Neubau wegen steigender Schülerzahlen erforderlich werden sollte, wird die Standortfrage erneut geprüft und im SGR beschlossen.

Daraufhin ist dieses Konzept erarbeitet worden und wiederum dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Die Abwägungen zur Wahl der geeigneten Organisationsform für die Ganztagsgrundschule der Samtgemeinde Hattorf am Harz erfolgt auf Basis der Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2022, welche die damaligen Klassen 1-4 berücksichtigte, aber auch die zukünftigen Jahrgänge bis 2026. Hierbei zeichnet sich ab, dass die Eltern ein möglichst flexibles Betreuungsangebot wünschen, sodass bspw. der Freitagnachmittag weniger nachgefragt wurde als die anderen Werkstage.

Folglich wurde als Organisationsform die **offene Ganztagschule**, gewählt, um den SuS bestmögliche Bedingungen in der Schule zu bieten, den Eltern verlässliche aber auch flexible Zeiten zu garantieren sowie den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern sowie anderen in der Schule Tätigen einen gesunden Arbeitsplatz zu sichern .

Sollte die Auslastung des Ganztagsmodells eine gestiegene Akzeptanz für eine teil- oder voll gebundene Ganztagschule erkennen lassen, kann die Wahl der Organisationsform erneut geprüft werden und ggf. ein Antrag auf Änderung der Organisationsform gestellt werden.

### **Das Ganztagskonzept der Grundschulen in der Samtgemeinde Hattorf am Harz**

Die Grundschulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz sollen gemäß Nr. 2.4. des RdErl.d.MK v.1.8.2014, „Die Arbeit in der Ganztagschule“ als offene Ganztagschule geführt werden. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist nicht verpflichtend, sondern sie werden von den Erziehungsberechtigten am Ganztagsbetrieb angemeldet. Aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen werden deshalb die Pflichtstunden gemäß des Erlasses vormittags im Rahmen der verlässlichen Grundschule unterrichtet. Das Ganztagskonzept der Grundschulen in der Samtgemeinde Hattorf am Harz wird vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hattorf am Harz beraten und verabschiedet.

Das vorliegende Ganztagskonzept ist in enger Anlehnung an die schulprogrammatische Ausrichtung und auf Basis der Leitbilder der drei Grundschulen entstanden. Dabei setzt die Ganztagsgrundschule SG Hattorf auf ein ganzheitliches und gemeinsames Lernen als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Gesund Leben Lernen ist dabei fester Bestandteil unseres Unterrichtsalltags sowie bei der Gestaltung des Schullebens und des außerschulischen Angebots. Lernorte, die gesundheitsfördernd, kindgerecht und naturnah gestaltet sind, fördern das persönliche, das fachliche und das soziale Lernen, ebenso wie eine rhythmisierte Lernstruktur mit gesunder Ernährung, Bewegung und Ruhepausen. Ein weiterer Pfeiler ist die Bewegte Schule, die das kindgerechte Wohlbefinden, die individuelle Gesundheit aktiv fördert und als Grundbedürfnis eines gesunden Kindes Berücksichtigung findet. Dabei unterstützt die Bewegung die Lernprozesse und knüpft direkt an den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder an. Musik bietet als weiterer Baustein auf unterschiedlichste Weise die Möglichkeit die eigene Persönlichkeit zu entdecken und auszudrücken. Sie bereitet Freude und unterstützt aktiv die Selbstwahrnehmung. Ein respektvoller Umgang mit- und untereinander, die Entscheidung für die Annahme des Menschen in seiner Einzigartigkeit, im Kontext seiner Lebensbedingungen, mit seinen Stärken und Schwächen stehen dabei für uns an erster Stelle.

### **Pädagogische Konzeption der Ganztagsgrundschule Samtgemeinde Hattorf**

Gemäß § 2 NSchG hat Schule im Rahmen ihres Bildungsauftrages das Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlich geführten Leben, ihre sozialen Fähigkeiten und ein aktives Freizeitverhalten zu fördern. Darüber hinaus wollen die Grundschulen der Samtgemeinde

Hattorf am Harz die Grundlage dafür schaffen, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich zu toleranten, verantwortungsbewussten, selbstständig handelnden Menschen in unserer demokratischen Gesellschaft entwickeln können. Die Ausbildung von Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen stehen im Vordergrund. Ein Schwerpunkt ist die Förderung der sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und soziales Miteinander. Ein ausgewogenes Angebot aus den Bereichen Klasse2000, mit Bewegungs- und Entspannungsangeboten, gesunder Ernährung, Anleitung zur Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper und den individuellen Ressourcen, sowie Gewaltprävention und Selbstbehauptungstrainings im Zuge des Kelly-Insel-Projektes sollen angeboten werden, sodass ein ganzheitliches Lernen ermöglicht wird. Die Ganztagschule schafft die grundlegenden Voraussetzungen, um diese Zielsetzungen im besonderen Maße umsetzen und verwirklichen zu können, da sie ihren Kindern ganztägige unterrichtliche und außerschulische Angebote bietet, d. h. eine pädagogische Gestaltung des Vor- und des Nachmittags sowie die Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen Umfeld:

- Soziale Verhaltensweisen und altersgemäße Formen demokratischer Mitverantwortung können verstärkt praktiziert und eingeübt werden.
- Kindern, denen das Elternhaus nicht die Chance zur kreativen Freizeitgestaltung bieten kann, können in der vertrauten Umgebung der Schule unter Anleitung ihren Interessen nachgehen.
- Schülerinnen und Schüler mit Leistungsdefiziten erleben Erfolgserlebnisse in der Schule und erfahren Schule damit als positiven Ort.
- Leistungsstarke Kinder werden zusätzlich gefordert.
- Kinder identifizieren sich stärker mit ihrer Schule, gestalten sie mit und übernehmen Verantwortung.
- Kinder erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus anderen Lebensbereichen (speziell: Bewegung, Kunst und Musik).
- Hausaufgaben können unter Anleitung angefertigt werden.
- Ein gesundes Mittagessen wirkt gemeinschaftsbildend.

Auch im Hinblick auf Anteile von Kindern, deren Eltern beide berufstätig sind und Kindern aus sozial schwachen Familien ist das Ganztagsmodell aufgrund seiner ganztagschulspezifischen Angebote besonders geeignet, Kontakte und Beziehungen zwischen Grundschulkindern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu ermöglichen und zu verstärken, gleichberechtigtes partnerschaftliches Verhalten zu fördern und ein gemeinsames Lernen und Leben von Kindern aus den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hattorf am Harz zu praktizieren. Das Ganztagskonzept ist somit eine schulpädagogische Antwort auf gesellschaftspolitische Veränderungen, aber darüber hinaus wird auch den veränderten Familienstrukturen (Berufstätigkeit beider Elternteile, Zunahme von Alleinerziehenden) Rechnung getragen.

Das offene Ganztagsangebot der Grundschulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz soll aus drei Bausteinen bestehen:

### **1. Lernzeit mit Förder-/ Forderangeboten**

### **2. angeleitete Beschäftigungsangebote /themenorientierte Angebote zur Auswahl**

### **3. Bewegungszeit und Erholung mit täglich wechselnden Angeboten**

## **1. Lernzeit**

Die Lernzeit wird von LehrerInnen und BetreuerInnen gemeinsam gestaltet. In dieser Zeit werden die Kinder bei der Anfertigung und Vertiefung von Aufgaben und bei individuellen Lern- und Übungsphasen betreut. Auch die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung findet in dieser Zeit statt.

Die Inhalte der Lernzeit stehen in direktem Zusammenhang mit den Inhalten des Schulvormittags. Sie gehen aus den Unterrichtsinhalten hervor, vertiefen sie und bieten Übungen an. Darüber hinaus sind individuelle Förderung nach Bedarf sowie Förderangebote für Leistungsstarke SuS vorgesehen. Diese kann aus den Kindern zur Verfügung gestellten Materialien bestehen, die neue Themen erschließen (Lerntheken, Projekte zu bestimmten Themen). Die angebotenen Unterrichtsmaterialien und Übungsformen sind den Kindern dann aus dem Schulvormittag bekannt, sodass sie selbstständig genutzt werden können. Die Inhalte und Materialien sowie die Lernpartner der Lern- und Übungsphasen können von den Kindern überwiegend frei gewählt werden. Dabei setzen sich die Kinder eigene Ziele und arbeiten eigenverantwortlich und weitgehend selbstständig.

## **2. angeleitete Beschäftigungsangebote und themenorientierte Wahlangebote**

Die angeleitete Beschäftigung bietet Kindern abwechslungsreiche Angebote wie z.B. sportliche Aktivitäten, Bastel- und Kunstaktionen, gemeinsames Singen/ Musizieren in Form von Arbeitsgemeinschaften oder „Kleingruppenunterricht“. Die teilnehmenden Kinder bestimmen dabei nach ihrer Interessenlage, an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen. Die Teilnahme an der angeleiteten Freizeit leistet einen wertvollen Beitrag zur sozialen Entwicklung der Kinder, die besonders von der jahrgangsübergreifenden Beteiligung profitieren. Sie lernen einander zu helfen, Rücksicht zu nehmen und angemessen miteinander umzugehen.

## **3. Bewegungszeit und Erholung mit täglich wechselnden Angeboten**

In den Bewegungs- und Erholungszeiten parallel zu den angeleiteten Beschäftigungsangeboten geben die BetreuerInnen den Kindern die Möglichkeit den eigenen Handlungsspielraum zu nutzen. Die Kinder haben die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Sie müssen im sozialen Kontext der Gruppe Entscheidungen treffen, sich behaupten und Eigenverantwortlichkeit entwickeln.

Das Bewegungs- und Erholungszeit bietet in besonderem Maß die Voraussetzung, die eigene Kreativität zu entwickeln und in der Auseinandersetzung mit anderen die eigenen sozialen Kompetenzen zu erweitern. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder wertschätzend und respektvoll. Sie schaffen so eine sichere und freundliche Atmosphäre, in der sich die Kinder geborgen fühlen und ihre Stärken entwickeln können.

Täglich werden neben dem Freispiel offene Angebote zu den Bereichen Bewegung, Kreativität und Ruhe geboten. Die Kinder können frei nach ihren individuellen Bedürfnissen wählen, welches Angebot sie wahrnehmen oder ob sie ins Freispiel gehen.

In den offenen Angeboten wird in einem größeren und offenen Rahmen als in den angeleiteten Beschäftigungen Struktur geboten. Impulse zu Inhalten, Spielen und Teilnahme werden gesetzt. Die Strukturen sind freier und flexibler in Bezug auf die Gruppendynamik und Inhalte der AngebotsleiterInnen. So kann individuell auf die Vorlieben, das Können und die Konzentration der Kinder eingegangen werden.

## **Organisatorische Konzeption der Ganztagsgrundschule Samtgemeinde Hattorf**

Die Ganztagschule bietet unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen großen Teil des Tages gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen und zusammen zu sein. Unsere Ganztagsgrundschule ist eine pädagogische Einheit von Unterricht, Erholungsphasen, gemeinsamen Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und ganztagspezifischen Angeboten sein. Somit ist es wichtig, dass die Nachmittagsangebote nicht als Anhang des Vormittags gesehen werden, sondern der gesamte Tagesablauf pädagogisch sinnvoll und organisatorisch machbar miteinander verzahnt wird. Berücksichtigung muss dabei ebenso die physiologische Leistungskurve eines Grundschulkindes finden. Erforderlich ist also eine sinnvolle Verknüpfung von unterrichtlichen, unterrichtsergänzenden sowie freizeitpädagogischen Maßnahmen.

Die Tagesstruktur eines Ganztagskindes besteht aus:

- Unterricht im Rahmen der verlässlichen Grundschulen an der Sieber (Hattorf), Wulften und Hörden
- Frühstückspausen und Erholungsphasen
- Mittagessen
- Lernzeit
- ganztagspezifische Angebote

Im Anschluss an das Mittagessen können die Kinder in der Lernzeit Förderung und erweiterte Aufgabenangebote unter Beaufsichtigung von Lehrkräften oder Pädagogischen MitarbeiterInnen erhalten sowie weitestgehend selbstständig ihre Hausaufgaben erledigen. Bei Bedarf erhalten einzelne Kinder zielgerichtete Unterstützung, sowie freie und angeleitete Förder- und Förderangebote. Danach beginnen die ganztagspezifischen Angebote aus den Bereichen angeleitete Beschäftigung und Bewegungs- und Erholungszeit, die für jahrgangsgemischte Gruppen mit gleichen Interessen angeboten werden.

### **Ganztagspezifische Angebote**

Die von den Schülerinnen und Schülern zusätzlich in der Schule verbrachte Zeit muss einerseits für Essen, Entspannung, Spiel und Kommunikation verwendet werden, zum anderen aber auch als wirkliche Lernzeit genutzt werden. Wesentlich ist, dass die Kooperationspartner Inhalte einbringen, die über den üblichen Lernstoff der Schule hinausreichen. Ziel ist es durch Anregungen aus dem kulturellen, dem musischen, dem naturkundlichen, dem handwerklichen und dem sportlichen Bereich Interessen bei den Kindern zu wecken, sie selbst Neigungen entdecken zu lassen und diese zu fördern. Es ist wichtig für die Schülerinnen und Schüler, dass sie sich an festen, verlässlichen Bezugspersonen orientieren können, die ihnen Sicherheit bieten und vertrauensvolle Ansprechpartner sind. Für die Gestaltung quantitativ und qualitativ hochwertiger Ganztagsangebote können die bereits bestehenden Kooperationen erweitert werden (Jugendpfleger der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Klimaschutzmanagement der Samtgemeinde Hattorf am Harz, pädagogische Angebote durch Mitarbeiter der Lebenshilfe und Angebote durch Lehrkräfte in den Bereichen Kunst, Sport, gesunde Ernährung) so dass damit bereits ein Großteil der benötigten Nachmittagsangebote abgedeckt werden könnte. Außerdem können auch noch neue kooperative Partner hinzugewonnen werden, wie z. B.

ortsansässige Vereine oder Verbände. Die Angebote müssten halbjährlich geprüft und nach Bedarf verändert und fortgeschrieben werden.

### **Organisation der Mittagsverpflegung und -pause**

Die Möglichkeit der Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist ein grundlegender Bestandteil des Ganztagskonzeptes, nicht zuletzt deshalb, da eine gesunde ausgewogene Ernährung die Voraussetzung für die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ist. Beim gemeinsamen Mittagessen soll auf die Vermittlung von Tisch- und Esskulturregeln, auf die Kommunikation während der gemeinschaftlichen Mahlzeit und dem respektvollen Umgang miteinander Wert gelegt werden (s. RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 01.08.2014).

Als Essensraum wird das Foyer des DGH genutzt. Der Fußweg zum DGH wird in Kleingruppen organisiert und von den LehrerInnen oder pädagogischen MitarbeiterInnen begleitet und beaufsichtigt. Bei der Mittagsverpflegung soll vorzugsweise auf die Essenseinnahme in einer Kleingruppe (Kohorte) innerhalb eines Doppeljahrgangs zurückgegriffen werden. Die Kinder sollen zur Eigenverantwortlichkeit animiert werden und gemeinsam mit ihren Lehrkräften/ Betreuungspersonen für das Tischdecken und Abräumen Verantwortung übernehmen. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern werden Regeln für die gemeinsame Zeit beim Essen im Essensraum vereinbart. Jedes Kind wird dazu angehalten, diese Regeln zum Wohl der Gemeinschaft einzuhalten.

Das Essen könnte hierbei durch die Küche des Seniorenheims Stiemerling bis zu einer Teilnehmerzahl von ca. 69 Kindern abgedeckt werden. Bei zunehmender Nachfrage an Ganztagsbetreuung bzw. Mittagsverpflegung wäre die Mittagsverpflegung entsprechend auszuschreiben. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf täglich frisch zubereiteten Speisen, die ohne lange Transportwege nährstoff- und vitaminreich zur Verfügung gestellt werden können, möglichst keiner Großküche entstammen und einer im Einfamilienhaushalt hergestellten Mahlzeit am Nächsten kommen.

Das Mittagessen ist kostenpflichtig.

In Abhängigkeit von der teilnehmenden Anzahl der Kinder im Ganztage könnte im Falle einer Gruppenbildung über einen Doppeljahrgang in 2 versetzten Zeiten à 30-45 Minuten gegessen werden, so dass jeweils eine Gruppe im Freispiel wäre, während die andere beim Essen ist. Für das Freispiel können die angrenzenden Turnhallensegmente des DGH genutzt werden, sodass auch bei schlechter Witterung nicht auf das Freispiel verzichtet werden müsste.

### **Gruppenzusammensetzung**

Die im Ganztagsbereich angemeldeten Kinder sind in jahrgangs- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen eingeteilt, die vorzugsweise von einer festen Bezugsperson (LehrerInnen oder pädagogische MitarbeiterInnen) betreut werden. Die Bezugsperson ist kontinuierliche/r AnsprechpartnerIn für die Kinder, wodurch eine Vertrauensbasis geschaffen werden kann. Sie betreuen zusammen mit den Lehrkräften und pädagogischen MitarbeiterInnen den Mittagstisch und die Anfertigung der Hausaufgaben in



festen Gruppen und gestalten die Gruppenzeiten mit den Kindern. Feste Gruppen und Räume, Kontinuität bei den Bezugspersonen und ein strukturierter Tagesablauf geben den Kindern Geborgenheit und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Gruppen sind an die Klassen-/ Jahrgangsstruktur im Schulvormittag angelegt, nur in Einzelfällen werden zu kleine Gruppen auf Doppeljahrgänge verteilt.

## **Raumkonzept**

Für die Realisierung der erfolgreichen Umsetzung des offenen Ganztags an der GS Hattorf wurde insbesondere durch die bereits vorhandenen Räumen wie Ruheraum, Schülerküche, Musikraum, Turnhalle, Betreuungsräume sowie die zusätzlich zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten des DGHs eine gute Voraussetzung für ein vielfältiges Angebot im Rahmen der Ganztagsangebote geschaffen.

Folgende Räume können insbesondere bezogen auf den Ganztagsbetrieb genutzt werden:

### Schulgebäude

- eine Pausenhalle (mit Bühnenpodest), drei variablen Gruppentischen und Bühnentechnik
- acht Klassenräume (Tische/Stühle für ca. 20 Pers. + Sitz-/Spielecke), teilweise mit Verbindungstüren
- ein vollausgestatteter Werk-/Kunstraum
- ein Multifunktionsraum (Computerraumausstattung, Beamer, Musikinstrumente, Freifläche)
- eine Lehrküche mit Gruppenraum
- ein kleiner Entspannungsraum
- zwei kleinere Differenzierungsräume
- eine Schulbücherei auf zwei Ebenen mit gemütlichen Sitzgelegenheiten

### Außengelände

- Schulhof
- Rasenflächen
- Terrasse
- Spielplatz mit diversen Spielgeräten
- Spielecontainer

### DGH

- Vollausgestattete Küche
- Foyer als Essenraum
- Sporthalle, unterteilbar in drei Hallendrittel
- Bühnensaal

## **Zusammenarbeit und Kooperation**

In der offenen Ganztagschule SG Hattorf wird die Zusammenarbeit mit den drei Grundschulen sowie der Samtgemeinde Hattorf am Harz als Schulträger angestrebt. Die Kooperationspartner sollen dabei enge Absprachen bei der Organisation, Vernetzung und Durchführung der ganztagspezifischen Angebote treffen sowie die Unterstützung durch die Schulleitung und Verwaltung erhalten.

Hierzu sind regelmäßige Dienstbesprechungen mit den BetreuerInnen, Lehrkräften und Leitungen notwendig. Insbesondere der regelmäßige Austausch zwischen den drei Schulleitungen ist obligatorisch.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen würden zukünftig die Kinder beim Mittagessen, in der Lernzeit, bei den AG's bzw. dem Freispiel sowie den offenen Angeboten zusätzlich zu den Lehrkräften und außerschulischen Kooperationspartnern betreuen.

LehrerInnen sind im Ganztagsbereich vorzugsweise in der Lernzeit und in den angeleiteten Beschäftigungsangeboten eingesetzt. Während der Lernzeit fördern sie die Kinder durch individuelle Maßnahmen und leiten die individuellen Lern- und Übungsphasen an. Die für die Lernzeit erforderlichen spielerischen Lernmaterialien werden von den LehrerInnen ausgewählt und bereitgehalten. Im Bereich angeleitete Beschäftigung bieten die LehrerInnen Angebote zusammen mit den pädagogischen MitarbeiterInnen, außerschulischen Lernpartnern und der Schulleitung an.

Pädagogische MitarbeiterInnen und LehrerInnen stehen im ständigen Austausch über die Bedürfnisse einzelner Kinder und aktuell erforderliche pädagogische Maßnahmen, um eine bestmögliche Begleitung der kindlichen Entwicklung in der Grundschulzeit zu gewährleisten. Gemeinsame Fortbildungen aller MitarbeiterInnen der Ganztagschule sollen regelmäßig stattfinden.

Im Anschluss an die Ganztagschule werden die Busaufsichten von den pädagogischen MitarbeiterInnen übernommen.

## **Einbeziehung der Eltern**

Ein Element der Arbeit in der offenen Ganztagschule ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Zur Information der Eltern soll jährlich, vor dem Anmeldezeitraum, ein Elternabend stattfinden, an dem die Eltern über die Gegebenheiten, Chancen und Möglichkeiten der Ganztagschule informiert werden.

Bei der Anmeldung ihres Kindes in der Ganztagschule entscheiden die Eltern, an welchen Tagen ihr Kind teilnehmen soll und ob und an welchen Tagen darüber hinaus eine kostenpflichtige Betreuung durch die Lebenshilfe notwendig ist. Eine Änderung ist dann erst wieder zum nächsten Schuljahr möglich.

Während des Schuljahres werden organisatorische oder pädagogische Inhalte durch Briefe an die Eltern weitergegeben.

Für kleine Mitteilungen der Eltern an die MitarbeiterInnen der Ganztagschule oder umgekehrt wird das Hausaufgabenheft genutzt.

Zur Klärung von anderen Anliegen oder Sorgen können sowohl die Eltern als auch die MitarbeiterInnen der Ganztagschule telefonische oder persönliche Gespräche nutzen.

Die Schulleitung der Ganztagschule ist für die Eltern vormittags erreichbar, um Gespräche zu führen oder zu vermitteln.

Im Rahmen der regelmäßigen Evaluation des Schulprogramms können Eltern Kritik und Anregungen äußern und so Einfluss auf die Entwicklung der Ganztagschule nehmen.

Darüber hinaus besteht für die Eltern die Möglichkeit, sich aktiv in die Ganztagschule einzubringen, indem sie als Ehrenamtliche z.B. eine AG anbieten oder sich als Lesehelfer engagieren.

### **Kooperation mit Externen**

Im Ganztagsbereich ist eine Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (z. B. Sportvereinen) angestrebt. Perspektivisch ist es wünschenswert, wenn einzelne externe Kooperationspartner regelmäßige und verlässliche Angebote anbieten und vorhalten können. Dies kann sowohl im Rahmen der angeleiteten Beschäftigungszeit oder durch AG's realisiert werden.

### **Anmeldung und Aufnahme OGS**

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule beruht auf freiwilliger Basis. Bei einer Entscheidung für die Teilnahme, erfolgt die Anmeldung verbindlich für ein Schuljahr. Hierbei ist die Teilnahme an den einzelnen angebotenen Tagen frei wählbar. Eine unterjährige Änderung der angemeldeten Tage ist nicht möglich.

Die Anmeldung für den offenen Ganztage erfolgt ab März des jeweiligen Jahres. Die Eltern schließen mit der GS Hattorf einen verbindlichen Vertrag über die Teilnahme.